



Aktenzeichen: 51-4/51-a/Krä

Datum: 14.11.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Weitere Zuschüsse für soziale Einrichtungen 2025

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Arbeiterwohlfahrt Stadtkreisverband Frankenthal e.V. erhält zur Unterstützung und Aufrechterhaltung der Beratungs- und Koordinierungsstelle im Pflegestützpunkt für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von **14.048,28 Euro**.
2. Der Malteser Hilfsdienst e.V. Frankenthal erhält zur Unterstützung und Aufrechterhaltung der Arbeit der Frankenthaler Tafel für das Jahr 2025 einen Zuschuss i.H.v. **2.105,65 Euro im Monat / 25.269,12 im Jahr** inkl. Nebenkostenvorauszahlungen und Investitionskosten, **zuzüglich** Abschlagszahlungen an die Stadtwerke (Strom und Gas) i.H.v. **720,00 Euro im Monat / 7.640,00 Euro im Jahr**.
Somit ergibt sich ein Gesamtzuschussbetrag i.H.v. **32.909,12 Euro im Jahr**.
3. Die Vereine haben die Rechnungsabschlüsse des Jahres 2024 als Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Zuschüsse werden erst ausgezahlt, wenn diese Nachweise vorgelegt wurden.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="text"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="text"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="text"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="text"/>		

Begründung:

Bei der Leistung 331001 soll ein Ansatz zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit im Sozial- und Jugendbereich und zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und der freien Jugendhilfe für u.a. die Arbeiterwohlfahrt Stadtkreisverband Frankenthal e.V. und den Malteser Hilfsdienst e.V. Frankenthal bereitgestellt werden.

Der Arbeiterwohlfahrt Stadtkreisverband Frankenthal e.V. soll, um die Arbeit der Beratungs- und Koordinierungsstelle der AWO im Pflegestützpunkt zu unterstützen und aufrechtzuerhalten, ein Zuschuss i.H.v. **14.048,28 Euro** ausgezahlt werden.

Dem Malteser Hilfsdienst e.V. Frankenthal soll, um die Arbeit der Frankenthaler Tafel zu unterstützen und aufrechtzuerhalten, ein Zuschuss i.H.v. **2.105,65 Euro im Monat / 25.269,12 im Jahr**, inkl. Nebenkostenvorauszahlungen und Investitionskosten, zuzüglich Abschlagszahlungen an die Stadtwerke (Strom und Gas), ausgezahlt werden. Es wird mit Abschlagszahlungen i.H.v. **720,00 Euro im Monat / 7.640,00 Euro im Jahr** gerechnet, wodurch sich ein Gesamtzuschussbetrag i.H.v. **32.909,12 Euro im Jahr** ergibt.

Auf Grundlage der Jahresabschlüsse bzw. der Verwendungsnachweise erfolgt im Frühjahr 2025 ein Abgleich der tatsächlichen Aufwendungen mit dem beantragten Zuschuss. Den beantragten Zuschuss übersteigende tatsächliche Aufwendungen sind nicht zuschussfähig.

Die Zuschüsse können jeweils nur für die Dauer eines Kalenderjahres beantragt werden, es besteht kein Anspruch auf einen Zuschuss. Ein Zuschuss kann nur dann gewährt werden, wenn die Bezuschussung vom Gremium für das betreffende Haushaltsjahr beschlossen wird. Ein Zuschuss steht jeweils unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2025 veranschlagt.

Gemäß der Zuständigkeitsordnung sind Zuschüsse über 3.000,00 Euro im Einzelfall durch die städtischen Gremien zu beschließen, die geringeren Zuschüsse werden als Geschäft der laufenden Verwaltung durch den Dezernenten bewilligt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister